

ZIERKIESE | MAUERSTEINE

DISPO: +43 6278 / 8106-210

HAGER Tiefbau Ges.m.b.H, 5121 Tarsdorf - Ehersdorf 3, Zentrale +43 6278 / 8106-0
www.hager-tiefbau.at

Gültig ab 1. Februar 2025

Unsere Werke sind durch die staatlich
autorisierte OÖ Boden- und Baustoff-
prüfstelle GmbH Linz güteüberwacht

ZIERKIESPREISLISTE

Kieswerk Ernsting

Gültig ab 1. Februar 2025

Artikel Nr.	Bezeichnung	Korngröße	Farbbezeichnung	Kornart	Preise je to € netto	Preise je to € brutto
Granit						
Z101	Granit 8/16 br	8/16	grau-braun	kk	78,50	94,20
Z102	Granit 16/32 br	16/32	grau-braun	kk	78,50	94,20
Z104	Granit 63/130 gr	63/100	grau-braun	G	78,50	94,20
Z110	Granit 8/11 her	8/11	herbst	kk	185,40	222,50
Z111	Granit 11/16 he	11/16	herbst	kk	185,40	222,50
Z112	Granit 16/32 he	16/32	herbst	kk	185,40	222,50
Z120	Granit 16/32	16/32	gelb-braun	kk	300,10	360,10
Z121	Granit 15/25	15/25	grau	rk	332,60	399,10
Z122	Granit 8/16	8/16	gelb-braun	kk	300,10	360,10
Z123	Granit 60/90	60/90	grau blau	G	175,00	210,00
Z124	Granit 11/16	11/16	grau blau	kk	175,00	210,00
Z125	Granit 16/25	16/32	grau blau	kk	175,00	210,00
Z126	Granit 30/60	30/60	grau blau	kk	175,00	210,00

Kalk						
Z200	Kalk 8/16	8/16	weiss-beige	kk	84,20	101,00
Z201	Kalk 16/32	16/32	weiss-beige	kk	84,20	101,00
Z202	Kalk 32/70	32/70	weiss-beige	kk	84,20	101,00
Z203	Kalk 63/120	63/120	weiss-beige	G	84,20	101,00
Z204	Kalk 0/8	0/8	weiss-beige	kk	84,20	101,00
Z205	Kalk 0/20	0/20	beige (Staffenkies f.Wege)	kk	65,80	79,00
Z210	Kalk 8/16 bl	8/16	blau-weiss	kk	100,80	121,00
Z211	Kalk 32/63	32/63	blau-weiss	G	100,80	121,00
Z215	Kalk 63/150 bl	63/150	blau-weiss	G	100,80	121,00
Z216	Kalk 150/300	150/300	blau-weiss	G	100,80	121,00
Z221	Kalk 16/25	16/25	Tirol rot	kk	201,70	242,00
Z227	Kalk 22/32	22/32	anthrazit-weiss geadert	kk	191,30	229,60
Z228	Kalk 12/16	12/16	anthrazit-weiss geadert	kk	191,30	229,60
Z229	Kalk 60/90	60/90	schwarz-weiss geadert	kk	259,60	311,50

ZIERKIESPREISLISTE

Kieswerk Ernsting



Gültig ab 1. Februar 2025

Artikel Nr.	Bezeichnung	Korngröße	Farbbezeichnung	Kornart	Preise je to € netto	Preise je to € brutto
-------------	-------------	-----------	-----------------	---------	----------------------	-----------------------

Kalk

Z230	Kalk 16/32	16/32	schwarz-weiss geadert	kk	259,60	311,50
Z232	Kalk 30/60	30/60	anthrazit-weiss geadert	G	182,20	218,60
Z233	Kalk 60/90	60/90	anthrazit-weiss geadert	G	182,20	218,60
Z234	Kalk 30/60	30/60	schwarz-weiss geadert	kk	259,60	311,50
Z235	Kalk 16/22	16/22	anthrazit-weiss geadert	kk	191,30	229,60

Porphyr

Z301	Porphyr 16/30	16/30	grand-beige	kk	294,60	353,50
------	---------------	-------	-------------	----	--------	--------

Basalt

Z351	Basalt 15/25	15/25	schwarz-grau	kk	269,90	323,90
Z352	Basalt 25/40	25/40	schwarz-grau	kk	269,90	323,90
Z354	Basalt 40/70	40/70	schwarz-grau	rk	269,90	323,90

Schiefer

Z420	Schieferplättchen 30/60	30/60	violett-blatt	kk	356,50	427,80
Z421	Schieferplättchen 30/70	30/70	anthrazit-blatt	kk	331,85	398,20

Gneis

Z450	Gneis 16/32 w	16/32	wood	kk	354,50	425,40
Z451	Gneis 30/60	30/60	wood	kk	354,50	425,40

ZIERKIESPREISLISTE

Kieswerk Ernsting

Gültig ab 1. Februar 2025

Artikel Nr.	Bezeichnung	Korngröße	Farbbezeichnung	Kornart	Preise je to € netto	Preise je to € brutto
-------------	-------------	-----------	-----------------	---------	----------------------	-----------------------

Marmor

Z500	Marmor 45/60	45/60	blau-grau	G	216,60	259,90
Z501	Marmor 60/90	60/90	blau-grau	G	216,60	259,90
Z510	Marmor 12/16	12/16	terracotta	kk	279,90	335,90
Z511	Marmor 16/22	16/22	terracotta	kk	279,90	335,90
Z513	Marmor 40/60	40/60	terracotta	G	282,30	338,80
Z514	Marmor 60/90	60/90	terracotta	G	282,30	338,80
Z515	Marmor 8/12	8/12	carrara-weiss	kk	245,30	294,40
Z516	Marmor 22/32	22/32	castell	kk	211,30	253,60
Z517	Marmor 30/60	30/60	castell	G	211,30	253,60
Z518	Marmor 16/22	16/22	carrara-weiß	kk	279,90	335,90
Z519	Marmor 12/16	12/16	sun	kk	436,30	523,60
Z520	Marmor 12/16	12/16	gold-ocker	kk	227,40	272,90
Z522	Marmor 50/70	50/70	gold-ocker	G	227,40	272,90
Z523	Marmor 16/22	16/22	gold-ocker	kk	227,40	272,90
Z534	Marmor 12/16	12/16	rose-weiss-grau	kk	269,90	323,90
Z535	Marmor 22/32	22/32	rose-weiss-grau	kk	269,90	323,90
Z536	Marmor 16/32	16/32	violett	kk	222,10	266,50

Verpackung

BB	Big Bag	1 Vpk			8,00	12,80
----	---------	-------	--	--	------	-------

Hinweis zur Preisgestaltung

Die Preise in dieser Broschüre sind, wenn nicht anders angegeben, Euro Bruttopreise inkl. 20% Mehrwertsteuer pro Tonne bzw. pro Kilo. Wir bitten um Verständnis, dass bei komplexeren Preisangaben „auf Anfrage“ angegeben wurde, da dies ein persönliches Gespräch zur genauen Angebotslegung erfordert. Alle Zierkiese können natürlich auch in Kleinstmengen abgegeben werden. In diesem Fall bitte Rücksprache mit unserem Werksleiter vor Ort. Die Preise der Gabionensteine verstehen sich exklusive Gabionenkörbe. Individuelle Gabionenlösungen besprechen wir gerne mit Ihnen persönlich und erstellen für Sie ein auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Angebot. Die ständige Verfügbarkeit der einzelnen Sorten kann nicht gewährleistet werden, da dies von den Produktionsmöglichkeiten der einzelnen Lieferpartnern abhängt. Grundsätzlich werden unsere Zierkiese in einer Verpackungseinheit „Big Bag“ abgegeben und dafür € 8,00 zzgl. 20% MwSt Verpackungsbühr verrechnet.

GARTENBAUSTEINE

Kieswerk Ernsting

Artikel Nr.	Bezeichnung	Korngröße	Farbbezeichnung	Kornart	Preise je to € netto	Preise je to € brutto
Granit						
S901	Mauersteine	300/1000	grau-braun		61,70	74,00
S902	Mauersteine (Bruchsteine mehrseitig lagerhaft, Bohrlöcher)	300/1000	grau		113,00	135,60
S903	Mauersteine	300/x	grau		94,20	113,00
Jura						
S910	Mauersteine	500/freie Längen	weiss-beige		212,70	255,20
S911	Mauersteine	400/freie Längen	weiss-beige		198,30	238,00
Kalksteine						
S920	Lagensteine	100-300	weiss-grau		107,20	128,60
S921	Mauersteine	300/x	weiss		68,00	81,60
S922	Mauersteine	300/x	blau-weiss		80,20	96,20
Konglomerat						
S930	Konglomerat	300/x	natur		36,10	43,30
S931	Konglomerat-Quarz	300/x	natur-quarz		59,40	71,30
Marmor						
S940	Adnedter Marmor	300/x	rot weiss grau		99,90	119,90
S941	Untersberger Marmor	300/x	rot weiss		68,30	82,00
Findlinge						
S990	Findlinge	300/x			auf Anfrage	

HANDMAUERSTEINE

Kieswerk Ernsting

Gültig ab 1. Februar 2025

Artikel Nr.	Bezeichnung	Korngröße	Farbbezeichnung	Kornart	Preise je to € netto	Preise je to € brutto
-------------	-------------	-----------	-----------------	---------	----------------------	-----------------------

Granit

S950	Granitblöcke	40-60x20-20	grau		292,90	351,50
------	--------------	-------------	------	--	--------	--------

Jura

S951	Jurablöcke	20-60/20-25/20	weiss-beige		345,90	415,10
------	------------	----------------	-------------	--	--------	--------

Toscana

S952	Sandstein Toscana	7-14cm stark, Naturform	gelb-beige		432,60	519,10
------	-------------------	-------------------------	------------	--	--------	--------

Gneis

S953	Gneis Trockenmauersteine	8-17cm stark, Naturform	rot gelb		394,10	472,90
------	--------------------------	-------------------------	----------	--	--------	--------

Kalk

S954	Kalk Handmauersteine	15-35cm stark	weiss		97,1	116,50
------	----------------------	---------------	-------	--	------	--------

Zustellgebühren (Preisangaben sind Nettopreise!)

Zone	Straßenkilometer von Werk zu Bst.	Mindermenge unter 10 to/ 1 PA	3-Achser	4-Achser	5-Achser	Kranwagen/h
1	2	35,00	3,50	2,60	2,20	140,00
2	3	45,30	4,50	3,60	3,30	
3	5	60,80	6,10	4,70	4,20	
4	10	72,10	7,20	5,70	4,90	
5	15	93,70	9,40	7,30	6,30	
6	20	115,40	11,50	9,00	7,90	
7	25	139,10	13,90	10,70	9,40	
8	30	158,60	15,90	12,60	10,80	
9	35	185,40	18,50	14,20	12,40	
A	40	203,90	20,40	15,80	13,80	
B	50	249,30	24,90	19,30	16,80	
C	60	293,60	29,40	22,80	19,80	

ANSPRECHPARTNER

Verkauf Zierkiese, Recycling



Gültig ab 1. Februar 2025

Werksleitung Ernsting

Richard Barry

T +43 6278 8106 500

Mail werk.ernsting@hager-tiefbau.at



Privatkunden Verkauf

Robert Hager

M +43 664 1810692

T +43 6278 8106 260

Mail r.hager@hager-tiefbau.at



Asst. Geschäftsleitung

Doris Hager

T +43 6278 8106 251

Mail d.hager@hager-tiefbau.at



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Lieferungen erfolgen nur auf Grund der nachstehenden Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung vollinhaltlich anerkannt gelten und für Lieferer und Besteller verbindlich sind. Sie gelten auch für alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Nachlieferungen. Abweichungen bzw. Ergänzungen zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Einkaufsbedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, selbst dann nicht, wenn in diesen die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt wird.
2. Gegenstand der Lieferung sind Sand-, Kies- und Splittmaterialien. Bei Bestellung und Lieferung von ÖNORM-gemäßen Sand-, Kies- und Splittmaterialien garantieren wir, dass diese die in der Norm angegebenen Eigenschaften haben. Erfolgt am Lieferschein keine Bezeichnung nach ÖNORM, so handelt es sich um nicht ÖNORM-gemäßes Material.
3. Mündlich vereinbarte Liefertermine bzw. Lieferfristen sind freibleibend. Wir sind erst dann im Verzug, wenn uns schriftlich eine 24-stündige Nachfrist gesetzt wurde. Für Schäden infolge Termin bzw. Fristüberschreitung haften wir nur im Falle grober Fahrlässigkeit.
4. Für jeden einzelnen Auftrag oder Abruf bleibt die Vereinbarung der Lieferfrist vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt geht die Überschreitung der Lieferfrist zu Lasten des Bestellers. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche für verzögerte Lieferungen ausgeschlossen.
5. Die den Lieferschein unterzeichnenden Personen gelten uns gegenüber als zur Abnahme und zur Bestellung bevollmächtigt. Liegt eine solche Bevollmächtigung nicht vor, haftet der Unterzeichner des Lieferscheines persönlich. Die Aufzeichnungen des Lieferscheines sind auch dann maßgebend, wenn infolge Abwesenheit des Bestellers, seines Bevollmächtigten oder einer seiner Leute der Lieferschein nicht unterfertigt wird.
6. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers; dies gilt auch dann, wenn die Transportkosten im Preis inbegriffen sind, ferner unabhängig davon, von wem der Transport durchgeführt wird, es sei denn, der Lieferant hat die Auswahl des Transporteurs nicht mit der erforderlichen Sorgfalt getroffen.
7. Bei Lieferung durch unsere Fahrzeuge müssen diese auf guter und ausreichend befestigter Straße an die Übergabestelle heranfahren können. Die Entladung muss unverzüglich bei Ankunft auf der Baustelle möglich sein. Zufahren von der öffentlichen Straße an die Entladestelle erfolgt nur unter der Voraussetzung, und unter der ausdrücklichen Zusicherung des Bestellers, dass diese Strecke für das Befahren durch unsere Fahrzeuge geeignet ist. Von der Zufahrt ausgehende Gefahren und Zufälle sind vom Besteller zu vertreten.
8. Der Besteller hat die von uns angelieferten Materialien vor Verwendung /Verarbeitung zu prüfen und uns bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen von allfälligen Mängeln unverzüglich zu verständigen. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn die gelieferte Ware der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht geeignet ist. Bei behebbaren Mängeln steht es dem Lieferanten frei, entweder eine angemessene Minderung des Entgeltes, die Verbesserung oder den Nachtrag des Fehlenden zu erfüllen.
9. Für von uns verschuldete Schäden haften wir nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes. Bei leichter Fahrlässigkeit ist der Ersatz von Schäden, die auf eine mangelhafte oder verspätete Lieferung zurückzuführen sind, ausgeschlossen.
10. Die Preise gelten grundsätzlich ab Werk. Die Preiserstellung erfolgt auf Grund der am Tage der Angebotserstellung geltenden Kostenbestandteile. Sollten sich diese ändern, dann ändert sich verhältnismäßig auch die Preise. Die Preisangabe gilt für die im Lieferschein angeführte Maß- oder Gewichtseinheit.
11. Die für die Lieferungen zu entrichtenden Entgelte sind an dem der Auslieferung folgenden Tag zur Zahlung fällig. Von uns gewährte Skonti sind den Fakturen zu entnehmen. Skontofristen verstehen sich ab Fakturendatum. Skonti dürfen nur dann abgezogen werden, wenn nicht andere Forderungen aus Lieferungen oder Verbindlichkeiten offen sind. Bei Überschreitung des in der Faktura angegebenen Nettozahlungszieles werden Verzugszinsen ab dem Tage der Lieferung von 4 % über der jeweiligen Bankrate, mindestens aber 12 % p.a., in Anrechnung gebracht. Bei Zahlungsverzug hat der Besteller auch die Kosten außergerichtlicher Mahnung zu ersetzen. Für die Verrechnung gelten die Maße und Gewichte laut Lieferschein.
12. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Bestellers mit den uns aus Lieferung an den Besteller zustehenden Ansprüchen ist unzulässig.
13. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen mit der Lieferung im Zusammenhang stehenden Forderungen unser Eigentum. Wird die Ware verarbeitet oder mit anderen Gegenständen verbunden, sind wir Miteigentümer an der neuen Sache in Höhe des Anteils, der sich aus dem Wert der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzugeben, solange er mit der Zahlung nicht in Verzug ist. Mit unseren Waren hergestellte Bauwerke dürfen erst nach vollständiger Zahlung unserer Forderungen übergeben werden. Der Käufer tritt bereits jetzt - ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf- die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer entstehenden Ansprüche zur Tilgung aller unserer Forderungen mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar in Höhe des Wertes unserer Lieferung. Dies gilt entsprechend bei Be- oder Verarbeitung, Verbindung oder Vermengung. Werden unsere Waren oder die daraus hergestellten Sachen wesentliche Bestandteile des Grundstückes eines Dritten, so tritt der Käufer schon jetzt seine dafür erworbenen Forderungen, die auch seine übrigen Leistungen decken können, mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar in Höhe des Wertes unserer Materiallieferung.
14. Soweit von uns gefordert, hat der in Verzug geratene Käufer die Abtretung seinen Schuldnern anzuzeigen, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen seine Schuldner erforderlichen Auskünfte zu geben und die dazu notwendigen Unterlagen auszuhändigen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren darf der Käufer weder verpfänden, noch sicherheitshalber übereignen. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Käufer verhalten, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen. Bei Lieferungen in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung unserer Saldoforderung. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Auftraggeber. Bei Zahlung durch den Debitor-Zensur sind wir berechtigt, die uns entstandenen Kosten der Einforderung vom Besteller zu fordern. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Fakturenwert der gelieferten Ware begrenzt. Die Lieferungen erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt.
15. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles werden alle uns gegen den Auftraggeber zustehenden Forderungen, insbesondere auch gestundete, fällig. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, von den Lieferverpflichtungen zurückzutreten.
16. Erfüllungsort für die vom Kunden zu erbringenden Leistungen ist Tarsdorf. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus den von uns getätigten Lieferungen / erbrachten Leistungen ist das sachlich zuständige Gericht in Mattighofen.
17. Für Verbrauchergeschäfte im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten vorstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen mit der Einschränkung, dass Schadenersatz bzw. Gewährleistungsausschlüsse oder Beschränkungen nur gelten, soweit sie für Verbrauchergeschäfte zulässig sind.